

## **Informationen zum Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Grundsätzlich hat jede Arbeitnehmerin Anspruch auf 8,50 € pro Arbeitsstunde.

Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte!

Ab Januar 2015 muss die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag festgehalten sein. In bestehenden Verträgen ohne Arbeitszeit muss das nachgeholt werden mit Wirkung zum 01.01.2015.

Der Arbeitgeber hat die Dokumentationspflicht der Arbeitszeit seiner Mitarbeiterinnen.

Jede Zahlung – auch kleinste Beträge – an Parteimitglieder/Vorstände muss, sofern es sich nicht um eine Kostenerstattung handelt, nach der geringfügigen Beschäftigung abgerechnet werden. Die Dokumentationspflicht über die Arbeitszeit gilt auch hier!!

## **Änderung bei den Verzichtsspenden laut Rundschreiben des Finanzministeriums**

Verzichtsspenden (z.B. von Reisekosten) müssen ab 2015 innerhalb von drei Monaten nach dem Entstehen der Aufwendung (z.B. der Reise) erklärt werden, ansonsten sind sie nicht gültig.

Auch regelmäßige Aufwendungen (z.B. Computerpauschale und Telefonnutzung) müssen für Verzichtsspende nach spätestens drei Monaten abgerechnet werden.

Eine Auszahlung bleibt selbstverständlich auch nach Ablauf der Dreimonatsfrist weiterhin möglich.

Außerdem wichtig: Bei Autofahrten muss das Kennzeichen des benutzten PKWs angegeben werden. Bei Taxifahrten ist der Start- und Zielort anzugeben. Der Hinweis „Stadtfahrt“ reicht nicht.

Das Reisekostenformular ist entsprechend abgeändert. Ihr findet es auf unserer Website und im Wurzelwerk.

## **Achtung bei Lastschrift-Rückläufern!**

Wenn im alten Jahr Lastschrift-Einzüge erstellt wurden, die bei der Bank zurückgingen, dürfen für diese Zahlungen keine Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden.

Bitte wartet mit dem Erstellen der Spendenquittungen ab, sonst muss die Spendenquittung vom Mitglied oder dem/der Spender/in zurückgefordert werden. Außerdem muss das Finanzamt informiert werden, wenn die Zuwendungsbescheinigung bereits mit der Steuererklärung eingereicht wurde. Dies verursacht erheblichen Aufwand für viele Beteiligte, der leicht zu vermeiden ist.